

Kurzbriefing vom 1. Juli 2023

Import von Grünem Wasserstoff nach Deutschland

Welche Kriterien müssen für die Einfuhr erfüllt sein?

„Grüner“ Wasserstoff wird per Elektrolyse mit erneuerbaren Energien wie Windkraft, Solarenergie oder Wasserkraft als Stromquelle hergestellt. Aktuell geht die Bundesregierung voreilig von einem sehr hohen künftigen Wasserstoffbedarf aus. Da Strom aus diesen Energiequellen in Deutschland auch nur begrenzt verfügbar ist, wird mit dem Import von Wasserstoff im großen Maßstab geplant.

Doch solche Importe bergen ökologische, soziale und wirtschaftliche Risiken – insbesondere für die Lieferländer. Damit diese gering gehalten werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. **Weite Transporte müssen möglichst vermieden werden.** Beim Transport müssen zudem hohe Sicherheitsstandards gelten. Denn es gibt hohe Energieverluste bei der Verflüssigung bzw. Umwandlung in Derivate, Wasserstoff droht durch sogenanntes “boil-off” beim Transport zu entweichen, und es besteht das Risiko von gefährlichen Havarien mit Ammoniak.
2. **Die lokale Wasserverfügbarkeit (auch bei sich verschärfender Klimakrise) im Produktionsland darf nicht in Mitleidenschaft geraten.** Die Wasserstoffproduktion darf sich nicht negativ auf die lokale Trinkwasserversorgung und Wasserverfügbarkeit für die Nahrungsmittelproduktion auswirken; bei einer Zunahme privater Wasserversorgungsunternehmen (etwa bei Umsetzung des Additionalitätsprinzips) muss sichergestellt werden, dass weiterhin sozialverträgliche Wassertarife erhalten bleiben.
3. **Wenn Meerwasserentsalzungsanlagen genutzt werden: Standorte, an denen diese Anlagen Schaden anrichten können, müssen ausgeschlossen werden.** Dazu gehört, dass die sichere Entsorgung der Salzlauge gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass ein Zero-Liquid-Discharge-Ansatz verfolgt werden muss. Wenn die Einleitung ins Meer erfolgt, ist es notwendig, die Sole vorab zu behandeln. Es muss ein großer Abstand zur Küste eingehalten werden, und es ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 4 Kilometern zu Meeresschutzgebieten gewahrt wird. Darüber hinaus ist der Einsatz von Diffusoren obligatorisch. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Sole durch Strömungen möglichst schnell und weit verteilt.
4. **Anlagen für die Wasserstoffproduktion, wie Wind- und Solarparks, Elektrolyseure und Meerwasserentsalzungsanlagen, dürfen nicht in Naturschutzgebieten¹ oder auf heiligen Stätten² installiert werden.** Es ist darauf zu achten, dass sie keine Konkurrenz für die lokale Nahrungsmittelproduktion darstellen und keine Zwangsumsiedlungen

¹ IUCN Kategorien I bis IV sollten ausgenommen sein

² Analog zur Biodiversitätskonvention, dem Nagoya-Protokoll und der ILO 169-Richtlinie zu Indigenen Völkern

verursachen.

5. **Die Versorgung der lokalen Bevölkerung oder Region mit erneuerbaren Energien und der Ausbau dieser Versorgung müssen Vorrang haben.** Vielfach haben Menschen noch keinen gesicherten Zugang zu Strom oder dieser wird fossil erzeugt. Die Wasserstoffproduktion muss durch zusätzlich installierte Anlagen für erneuerbare Energien erfolgen, wobei weder Bioenergie noch Großwasserkraft verwendet werden dürfen.
6. **Die betroffene Bevölkerung vor Ort und lokale, zivilgesellschaftliche Akteure müssen bei Entscheidungen zu Planung, Durchführung und Monitoring von Projekten einbezogen werden** (nicht nur die Eliten). Lokale Gemeinschaften sollen über alle sie betreffenden Prozesse vollständig informiert werden, entsprechend dem Prinzip des *Free, Prior and Informed Consent*. Sie müssen institutionell verankerte Rechte sowie Einspruchs- und Beschwerdemechanismen gegenüber Wasserstoffprojekten haben, einschließlich rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten. Bei Planungs-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren müssen hinreichend lange Zeitvorgaben sichergestellt sein, damit auch Laienorganisationen eine adäquate Informationsbasis erlangen können. Besonders gefährdete Gruppen müssen gezielt einbezogen werden.
7. **Es ist wichtig, vor Ort Wertschöpfung zu schaffen und die Fertigungstiefe zu erhöhen.** Es sollen lokale Wirtschaftskreisläufe geschaffen werden. Dabei können verschiedene sogenannte „Power-to-X“-Produkte hergestellt und Wasserstoff(folge)produkte für die lokale Marktintegration genutzt werden. Arbeitsplätze auf möglichst allen Managementebenen sollen mit lokalen Fachkräften besetzt und ein gendersensibel gestalteter Wissenstransfer garantiert werden, etwa durch Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Investitionen in lokale Forschung und Entwicklung sowie die Einbeziehung lokaler Wissenschaftler:innen und Ingenieur:innen.
8. **Entlang der gesamten Wertschöpfungskette muss gewährleistet sein, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden.** Dies umfasst die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Zwangsarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie den Schutz der Rechte indigener Völker.
9. **Vergabeverfahren für Projekte müssen transparent sein und Anti-Korruptions-Standards genügen;** eine unfaire Begünstigung ausländischer Investoren darf nicht stattfinden und local content requirements zum Schutz der einheimischen Industrie sollen beachtet werden.
10. **Der Aufkauf von Landflächen durch ausländische Investoren muss ausgeschlossen werden.** Das Risiko von "Land Grabbing" besteht besonders in Ländern mit schwachen Institutionen, in denen Land- und Wasserrechte der lokalen oder indigenen Bevölkerung nicht formalisiert sind oder nicht durchgesetzt werden. Dabei sind auch genderspezifische Aspekte zu beachten, da Frauen und Mädchen oft von einem gerechten Zugang zu Land bei Erbschaften ausgeschlossen sind.

- 11. Die Wasserstoffstrategie des Exportlandes darf nicht zu einer übermäßigen Verschuldung und/oder finanziellen Risiken für das Land führen.**

Diese Importkriterien müssen zukünftig gesetzlich festgeschrieben, überprüfbar und einklagbar sein.

Allerdings sind die Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Deutschland bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Und auch andere Länder müssen primär zunächst selbst auf 100 Prozent erneuerbare Energien kommen. Deutschlands Bedarf nach grünem Wasserstoff kann nicht durch unhinterfragte Importe gelöst werden.